



HOBBY HORSING SCHWEIZ



Statuten des Schweizerischen Hobby Horsing Verbandes (SHHV)

Geführt durch den Verein Oberhof-Pferde

Gründungsjahr: 2025

Sitz: 6017 Ruswil

Verbandsmotto: „Mit Fantasie galoppieren – mit Herz lernen“

Inhaltsverzeichnis

1. Name und Sitz
2. Zweck
3. Was Kinder im Hobby Horsing für die echte Reiterei lernen
4. Mitgliedschaft
5. Organe
6. Ethik-Charta und Sport rauchfrei
7. Finanzierung
8. Haftung
9. Schlussbestimmungen



1. Name und Sitz

Der Verein trägt den Namen *Schweizerischer Hobby Horsing Verband (SHHV)* und ist ein Verein im Sinne von Art. 60 ff. ZGB.

Der Sitz befindet sich in 6017 Ruswil.

2. Zweck

Der Verband bezweckt insbesondere:

- Die Förderung von Hobby Horsing als kreative und sportliche Bewegungsform
- Die Organisation von Turnieren, Kursen und Weiterbildungen
- Die pädagogische Unterstützung von Kindern und Jugendlichen durch Bewegung, Spiel und Struktur
- Die Vorbereitung auf weiterführende Aktivitäten im Pferdesport
- Die Schaffung einer Gemeinschaft sowie die Vernetzung von Clubs und Einzelpersonen in der Schweiz

3. Was Kinder im Hobby Horsing für die Reiterei lernen

Der SHHV erkennt den pädagogischen und sportlichen Wert von Hobby Horsing als Vorbereitung für den Pferdesport.

Gelerntes Element	Bedeutung für die Reiterei
Körpergefühl & Balance	Grundlage für Sitz und Einwirkung
Takt & Rhythmus	Wichtig für Dressur und Springen
Bahnfiguren	Hufschlagfiguren in Theorie & Praxis
Verantwortung	Förderung von Fürsorge & Respekt
Turnierregeln & Fairness	Vorbereitung auf Reitwettbewerbe
Hilfengebung (im Spiel)	Einstieg in das Verständnis von Reiterhilfen
Turniererfahrungen	Dressurprogramme lernen und ausführen
Turniererfahrungen	Springparcours besichtigen und reiten
Inklusion	Was auch bei der Reiterei wichtig ist
Materialpflege	Pflege der Pferde und ihres Materials



4. Mitgliedschaft

Mitglied können natürliche und juristische Personen werden, welche die Ziele des Verbandes unterstützen. Der Verband besteht aus:

- **Einzelmitgliedern:** Personen ab 5 Jahren
- **Vereinen/Clubs:** regional tätige Hobby Horsing Organisationen
- **Gönnern & Sponsoren:** Unterstützende ohne Stimmrecht

Die Aufnahme erfolgt durch Antrag an den Vorstand. Austritte sind schriftlich bis zum Jahresende unter Begleichung offener Beiträge möglich.

5. Organe

Die Organe des Verbandes sind:

1. Generalversammlung (GV)

- Höchstes Organ, findet jährlich statt
- Entscheidet über Statuten, Wahlen, Finanzen

2. Vorstand

- Bestehend aus mindestens drei Personen
- Zuständig für operative Geschäfte und Vertretung

3. Fachkommissionen

- z. B. Jugendförderung, Turnierwesen, Öffentlichkeitsarbeit



6. Ethik-Charta und Sport rauchfrei

Der SHHV verpflichtet sich den Grundsätzen von „cool and clean“ sowie spiritofsport.ch:

Ethik-Grundlagen:

- Gleichbehandlung und Respekt
- Vereinbarkeit mit Schule und Familie
- Gewaltfreiheit und Schutz der psychischen Gesundheit
- Verzicht auf Doping und Suchtmittel
- Fairness im Verhalten und in der Umweltverantwortung

Rauchfrei-Regeln:

- Rauchfreie Veranstaltungen und Vereinslokale
- Verzicht auf Tabak sponsoring
- Rauchverzicht ab 1 Stunde vor bis 1 Stunde nach Sportaktivität

7. Finanzierung

Der Verband finanziert sich aus:

- Mitgliederbeiträgen
- Kurs-, Camp- und Eventeinnahmen
- Spenden, Fördergeldern und Sponsoring

8. Haftung

Für Verbindlichkeiten des SHHV haftet ausschliesslich das Vereinsvermögen. Eine persönliche Haftung der Mitglieder ist ausgeschlossen.

9. Schlussbestimmungen

Statutenänderungen bedürfen der Zustimmung der Generalversammlung mit einer 2/3-Mehrheit. Bei einer Auflösung des Verbandes entscheidet die GV über die Verwendung des Vermögens – vorzugsweise zugunsten von gemeinnützigen Kinder- oder Jugend sportprojekten.